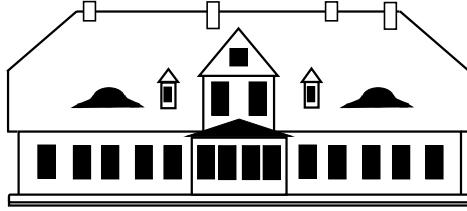


Gutshaus Redentin



Mietvertrag

Zwischen Herrn

Frank Mooren, Peddenöder Straße 27, 58256 Ennepetal; E-Mail: Gutshaus-Redentin@t-online.de (nachfolgend Vermieter genannt)

und

Herrn/Frau

Mobilnummer: Email: (nachfolgend Gast genannt)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Mietgegenstand

Vermietet wird die X-Raum-Ferienwohnung "X" (ca. 69qm) im Gutshaus Hof Redentin an der Redentiner Landstraße 37 in 23974 Hof Redentin.

Die Räume sind gemäß der Beschreibung der Webseite von „gutshaus-redentin.com“ eingerichtet.

2. Mietdauer

Die Räumlichkeiten werden vermietet
vom XX.YY.ZZ., 16 Uhr, bis zum XX.YY.ZZ, 10 Uhr.

3. Miete, Nebenkosten und Gesamtpreis

3.1 Miete

Die Miete beträgt pro Nacht EUR X,- bei einer Belegung mit X Personen.

3.2 Nebenkosten

Für die Endreinigung wird einmalig EUR 99,- fällig. Haustierbelegung einmalig EUR 40,-. Diese einmaligen Kosten sind zusammen mit dem Mietpreis fällig.

3.3 Gesamtpreis

Der Gesamtpreis für den gebuchten Aufenthalt beträgt damit EUR X,-.

4. Sorgfaltspflichten

Die Gäste haben die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Am Ende des Aufenthaltes ist die Wohnung besenrein zu übergeben.

Schuldhafte verursachte Schäden haben die Gäste zu ersetzen.

Die Gäste sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Während der Mietzeit eintretende Schäden haben die Gäste ebenfalls unverzüglich zu melden. Kommen die Gäste diesen Pflichten nicht nach, steht ihnen eine Mietminderung wegen dieser zu beanstandenden Punkte nicht zu.

5. Hausordnung

Die Gäste sind verpflichtet, sich an die Hausordnung zu halten. Die Hausordnung liegt in den angemieteten Räumlichkeiten aus.

6. Rücktritt

Der Gast kann vor dem Anreisetag jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Vermieter verliert dadurch den Anspruch auf den Vermietungspreis, macht für diesen Fall jedoch nachfolgende pauschale Stornogebühr unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen mit sofortiger Fälligkeit geltend:

- a) Bei einem Rücktritt bis 91 Tage vor Belegungsbeginn 20% des Gesamtpreises, mindestens jedoch € 50,-
- b) Bei einem Rücktritt vom 90. Tag bis 61 Tage vor Belegungsbeginn 50% des Gesamtpreises
- c) Vom 60. Tag 35. Tage vor Belegungsbeginn 75% des Gesamtpreises
- d) Bei einem Rücktritt vom 34. bis zum 1. Tag vor Belegungsbeginn 90% des Gesamtpreises
- e) Bei einem Rücktritt ab am Anreisetag und bei Nichtanreise 95% des Gesamtpreises.

Dem Gast wird hiermit ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

Der Gast hat das Recht, einen Ersatzmieter zu stellen, der die Wohnung in vollem Umfang übernimmt. Dafür kann eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR berechnet werden. Rücktrittsgebühren werden dann nicht erhoben.

7. Zahlungsweise

Anzahlung in Höhe von 30% des Gesamtpreises bei Buchung, Restzahlung 1 Monat vor Anreise.

Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen vom Mietvertrag zurückzutreten. Der Vermieter ist dann berechtigt, eine Entschädigung geltend zu machen, und zwar nach den Pauschalen gemäß Ziffer 6 dieses Vertrages.

8. Bankverbindung des Vermieters

Name der Bank: ING-DiBa AG

IBAN: DE51 5001 0517 XXXX XXXX XX

BIC: INGDDEFFXXX

9. Bankverbindung des Gastes (optional)

Name der Bank:

Kontonummer:

BLZ:

10. Schlüssel

Dem Gast werden bei Mietbeginn vom Vermieter bzw. seiner Beauftragten folgende Schlüssel übergeben:

- Eingangs- bzw. Wohnungsschlüssel

Bitte beachten Sie, dass nicht komplett zurückgegebene Schlüsselsätze entsprechende Schadensersatzansprüche nach sich ziehen.

11. Haftung

Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für unerlaubte Handlungen.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Vermieter für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens.

Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Organe, Angestellte und Arbeitnehmer sowie für Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

12. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des vorstehenden Satzes.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

14. Rechtswahl

Es findet deutsches Recht Anwendung.

Ept.

_____, den _____

(Vermieter)

_____, den _____

(Gast)